

## Vergangenheitsbewältigung DDR – zeitgebundene Stellungnahmen

Die folgenden Texte sind bei verschiedenen Anlässen und zu verschiedenen Zeiten entstandene Äußerungen zu psychischen Problemen der Betroffenen während der »Wende«, die zum Anschluß der DDR an die Bundesrepublik führte. Diesen Beiträgen ist einerseits gemeinsam, daß dabei durch Aufweis von Mechanismen der Fremd- und Selbstbeschuldigung und der damit verbundenen Rechtfertigungsfiguren, Ausgrenzungen und Entsolidarisierungen Möglichkeiten einer bewußteren subjektiven Verarbeitung sichtbar werden sollen. Andererseits aber sind die Beiträge, auch und gerade in den Augen ihrer Verfasser, auf eine befremdliche Weise durch ihr unterschiedliches Entstehungsdatum geprägt: Die politische Situation ist bei uns seit dem Oktober 1989 in einem Maße diskontinuierlich verlaufen, Positionen und damit verbundene Perspektiven und Hoffnungen sind mit einer Schnelligkeit von den Ereignissen überrollt worden, daß Einschätzungen, die man bei ihrer Entstehung noch für verallgemeinerbar halten konnte, einem heute als in jeweils bestimmter Weise zeitbedingt-»historisch« erscheinen müssen. So gesehen handelt es sich bei den folgenden Texten, neben und in ihrer inhaltlichen Aussage, gleichzeitig um Dokumente eines historischen Prozesses, dessen einzelne Stadien wir erst dann verstanden haben werden, wenn wir ihn als Ganzen, d.h. in den bewegenden Momenten seines Verlaufs, begreifen konnten. Red.

Die folgenden drei Beiträge – von Klaus Holzkamp (Berlin), Christina Schierwagen (Leipzig) und Stefan Busse (Leipzig) – sind in einer Arbeitsgruppe auf dem 3. Kongreß Friedenspsychologie in Konstanz, am 30. Juni 1990 gehalten worden. Titel der AG: »Wer hat Schuld – Formen defensiver Konfliktbewältigung«

Klaus Holzkamp

### Vorbemerkung

Unsere Kritik an der traditionellen Psychologie hat sich ja in neuerer Zeit auf folgendes Argument zugespitzt: Mit dem experimentell-statistischen Variablen-Modell, in welchem menschliche Handlungen und Erfahrungen nach dem Schema des Zusammenhangs zwischen Bedingungen und Ereignissen erforscht werden sollen, wird die Spezifik menschlicher Handlungen verfehlt. Diese sind nicht »bedingt«, sondern begründet. Also: Psychologische Forschung muß, wenn sie der Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit gerecht werden soll, nicht im Bedingheitsdiskurs, sondern im Begründungsdiskurs erfolgen. Es geht um die Analyse des Zusammenhangs zwischen Prämissen und Handlungsgründen.

In dieser AG sollen einige Implikationen dieses »begründungstheoretischen« Ansatzes für das Verständnis von Diskriminierung, Ausgrenzung, Verfolgung von Menschen durch Menschen zur Diskussion gestellt werden. Dazu von mir als »Moderator« der AG zunächst einige mehr abstrakte theoretische Vorbemerkungen, die dann in den weiteren Beiträgen konkretisiert werden sollen.

Der Begründungsdiskurs impliziert grundsätzlich Intersubjektivität. Was für mich begründet ist, ist für den anderen als aus den jeweils gegebenen Prämissen »verständlich«. Begründetheit/Verständlichkeit sind zwei Seiten der gleichen Beziehung und schließen Mitmenschlichkeit ein: Wenn ich den anderen nach seinen Gründen frage, akzeptiere ich ihn grundsätzlich als Mitmenschen. Sein Standpunkt, von dem aus er seine Handlungen begründet, ist angefragt und wird berücksichtigt. Die Ausgrenzung, Diskriminierung des anderen kann von da aus als Aufkündigung der Intersubjektivität, d.h. Suspendierung des Begründungsdiskurses angesehen werden. Die Gründe des anderen interessieren nicht. Ich »weiß« schon, wie er ist. Da kann er an Gründen anführen, was er will. Wenn einer Jude ist, schwarz ist, Kommunist ist, dann ist er kein vollwertiger Partner intersubjektiver Beziehungen.

Hier soll nun die subjektive Begründungsstruktur solcher Ausgrenzungen unter einem bestimmten Aspekt etwas genauer betrachtet werden. Wenn ich mich im Begründungsdiskurs bewege, beziehe ich mich in meinen Handlungen nicht nur auf die Gründe des anderen und deren Prämissen, sondern muß es auch zulassen, daß man mich selbst nach den Gründen meines Handelns fragt. Ich muß meine Gründe offenlegen, deren Prämissen in Frage stellen lassen, Rede und Antwort stehen, mich, d.h. meine Handlungsgründe, für andere nachvollziehbar und verständlich, damit auch beurteilbar machen. Nur so ist die intersubjektive Beziehung aufrechtzuerhalten.

Die Ausgrenzung als Aufkündigung des Begründungsdiskurses erfolgt oberflächlich gesehen aus einer Machtposition heraus: Ich habe es nicht nötig, den anderen nach seinen Gründen zu fragen. Bei genauerem Hinsehen erweist sich aber, daß man es hier mindestens potentiell mit einer defensiven Bewältigungsform zu tun hat: Durch die Aufkündigung des Begründungsdiskurses nehme ich auch dem anderen die Möglichkeit, mich nach meinen Handlungsgründen zu fragen. Wer ausgegrenzt, in seiner Subjektivität negiert ist, der hat ja kein Recht, von mir Antwort auf seine Fragen nach den Gründen meiner Handlungen zu erhalten. Auf diese Weise entziehe ich mich also defensiv der Notwendigkeit, meine Handlungen zu rechtfertigen. Indem ich keinen Wert darauf lege, vom anderen verstanden zu werden, kann ich mich der Anforderung entziehen, mich selbst verständlich und damit hinterfragbar zu machen (Begründungsfälle: Ich habe Gründe dafür, Begründungen nicht zu geben oder gelten zu lassen).

Um die Funktion dieser defensiven Begründungslogik noch genauer zu erfassen, muß man sich klar machen, daß die Frage nach den Handlungsgründen, indem hier die Prämissen erfragt werden, unter denen mein bzw. Dein Handeln begründet/verständlich ist, unweigerlich auf die objektiven Lebensbedingungen hinweist, die jeweils als Prämissen in meine Handlungsgründe eingehen, aus denen verständlich wird, warum ich – eben unter diesen Bedingungen – begründetermaßen so und nicht anders handeln konnte. Dies bedeutet aber zweierlei: Einmal muß ich angesichts der Bedingungen, die als Prämissen in

die Handlungsgründe des anderen eingehen, für möglich halten, daß ich unter den gleichen Bedingungen/Prämissen genau so gehandelt hätte wie der andere. Damit sind mir aber bei der Abwertung und Ausgrenzung des anderen quasi die Hände gebunden. Darüberhinaus (und dies ist besonders wichtig) erhebt sich, wenn ich über die Gründe des anderen auf die Lebensbedingungen stoße, die als Prämissen darin eingehen, prinzipiell die Frage, wieweit ich für diese Lebensbedingungen selbst mitverantwortlich bin (etwa, indem ich sie mit herbeigeführt oder nichts zu ihrer Änderung getan habe). Wenn ich also selbst derartigen Fragen entgehen will, muß ich, mindestens partiell, in dem jeweils kritischen Bereich die Diskursform aufkündigen, unter der ich derartige Infragestellungen meiner Handlungsbegründungen zulassen müßte.

Man kann nun verschiedene Formen solcher defensiven Begründungsmuster herausheben. Am klarsten identifizierbar ist die offene und militante Ausgrenzung des anderen, indem man ihm seine menschliche Qualität abspricht, ihn damit aus dem intersubjektiven Begründungsdiskurs eliminiert und die Beziehung zu ihm auf eine unspezifisch organismische Ebene reduziert: Schwarze oder Leute mit krummer Nase sind eigentlich keine richtigen Menschen. Im Kommentar einer der ersten faschistischen Lehrfilme gegen die Juden hieß es: Laßt Euch dadurch nicht täuschen, daß Juden wie Menschen aussehen. Sie sind keine, und ihr müßt ihnen deswegen auch nicht als Menschen begegnen. In diesem Umfeld liegen unmittelbare physische Diskriminierungen: Juden oder Schwarze riechen schlecht, haben feuchte Hände, sind von Natur aus verschlagen und minderwertig. Damit ist auf elementare Weise die Integrität des anderen angetastet: Man braucht nicht mit ihnen von Mensch zu Mensch verkehren, d.h. ihre Handlungsgründe zur Kenntnis zu nehmen und die eigenen offenzulegen. Ja, man darf dies, wenn man nicht auch der Ausgrenzung verfallen will, nicht einmal. Damit sind sie der Sonderbehandlung überantwortet.

Im Zusammenhang der subjektwissenschaftlichen Betrachtungsweise, in der es um die Klärung »je meiner« Handlungsgründe geht, sind solche groben Diskriminierungsformen, die man leicht erkennt, und von denen man sich leicht freisprechen kann, jedoch nicht die wichtigsten. Interessanter sind solche Formen der Antastung der Integrität des anderen, die mir – obwohl ich prinzipiell die Menschenwürde jedes Individuums achten will – selbst unterlaufen können, weil sie dem Alltagsdenken entsprechen und häufig durch einen allgemeinen Konsens legitimiert und abgesichert erscheinen.

In anderem Zusammenhang habe wir die »Vereignschaftung« von Handlungsweisen des anderen, etwa im Kontext von alltäglichen und wissenschaftlichen »Persönlichkeits«-Konzepten als Spielart solcher defensiven Begründungsmuster diskutiert: Die Rede über die »Persönlichkeit«, den »Charakter« etc. des anderen impliziert, daß ich von vorn herein »weiß«, wie jemand »ist«, welche Eigenschaften er hat, und deswegen seine Handlungsgründe für mich nicht so relevant sind. Eine professionelle Spielart solcher »Vereignschaftungen« ist die

psychologische Diagnostik: Ich als Psychologe weiß, etwa aufgrund von Testergebnissen, ja ohnehin über den anderen Bescheid. Mein Urteil über ihn ist deswegen prinzipiell von dem Betroffenen nicht erwidernbar. Wenn er irgendwelche Gründe vorbringt oder meine Gründe erfahren will, so betrachte ich dies von vorn herein im Lichte meines Wissens über ihn und benutze es ggf. zur Ausgestaltung meines Urteils über ihn. Er kann machen was er will, er kommt gegen mich nicht an. Ich habe mich als Psychologe durch die »diagnostische« Suspendierung des intersubjektiven Begründungsdiskurses professionell unangreifbar gemacht.

Hier nun, in dieser AG, soll eine Form defensiver Bewältigungsweisen etwas genauer diskutiert werden, die als Spielart der »Vereignenschaftung« angesehen werden kann und gegenwärtig in verschiedenen Zusammenhängen besonders brisant ist: die individuelle Fremd- und Selbstbeschuldigung. Dabei können wir die Problematik der Schuld natürlich hier nicht in all ihren Aspekten, weder als philosophisches noch theologisches noch juristisches Problem, erschöpfen. Wir betrachten individuelle Schuldzuweisungen lediglich in ihrer Funktion innerhalb interpersonaler Beziehungen, als alltägliche Rechtfertigungsfigur, eben als eine defensive Konfliktbewältigungsform in dem Sinne, wie ich es eben dargestellt habe.

Wenn ich in sozialen Konfliktsituationen jemand anderem die Schuld gebe, so kann dies in bestimmten Konstellationen nämlich heißen, daß ich die Gründe, die der andere vorbringt, nicht mehr gelten lassen will. Ich reklamiere dann für den Schuldspruch einen Maßstab, der einerseits dem Zugriff und der Erwidernbarkeit des anderen entzogen ist, und hinsichtlich dessen ich mich andererseits mit anderen, der Allgemeinheit, etc. im Konsens weiß. Anders: Mit der Schuldzuschreibung werden u.U. – in für solche Begründungsfiguren typischer Weise – gar nicht primär die Handlungen des anderen, sondern wird eigentlich seine Integrität als Person in Frage gestellt, wobei alle Gründe, die er zu seiner Rechtfertigung vorbringen mag, schon dadurch an Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit verlieren, daß »so einer« wie er sie vorbringt. Wenn ich den anderen etwa beschuldige, Homosexuell, Jude, Kommunist, Stalinist zu »sein« und dabei allgemeiner Konsens besteht, daß dies verwerflich ist, kann er zu seiner Rechtfertigung vorbringen, was er will, es zählt nicht. Selbst wenn er leugnet oder abschwört, bleibt er (wenn man ihn auch noch einmal »davonkommen« lassen mag) verdächtig und von Sonderbehandlung bedroht.

Allgemeiner gesehen kann sich die gesamte Diskursebene, wenn es um die Suche nach »Schuldigen«, um den Austausch von Beschuldigungen und Rechtfertigungen geht, in einen Bereich verschieben, in welchem Gründe nicht mehr zählen. Da die Handlungsgründe gegenüber irgendwelchen Seinsmerkmalen, die den anderen treffen sollen, enteignet sind, sind nicht nur die Gründe des anderen irrelevant, sondern auch ich selbst kann nicht mehr nach meinen Handlungsgründen gefragt werden. Dies heißt aber, und das scheint mir hier

entscheidend zu sein: Da die Begründungen suspendiert sind, stehen auch bei derartigen Schuldzuschreibungen die Verhältnisse, unter denen bestimmte Handlungen begründet sein könnten, nicht mehr zur Diskussion. Wenn es um »Schuld« geht, kann sich also eben nicht die Frage stellen, ob ich unter den Bedingungen des anderen genau so gehandelt hätte, und auch nicht die Frage, wieweit ich für diese Bedingungen selbst mit verantwortlich sein könnte. Es geht nur um die Integrität von einzelnen Individuen, und wenn ich dem Beschuldigungsmaßstab nicht unterliege, also kein Jude, Kommunist, Homosexueller, Stalinist bin, so bin ich in jedem Falle außer Verfolgung.

Wie steht es nun aber mit den – im Beschuldigungsdiskurs ja auch nahegelegten – Selbstbeschuldigungen? Dies ist sicherlich ein komplexes Problem. Immerhin aber scheint mir bedenkenswert, ob die Selbstbeschuldigungen unter bestimmten Umständen nicht einer ähnlichen Dynamik unterliegen könnten wie die Fremdbeschuldigungen. D.h., jemand, der selbst Schuld auf sich nimmt, zugesteht, ich habe gefehlt, ich habe nicht standgehalten, etc., sollte sich fragen, wieweit er nicht damit der weiteren Erkundung von Handlungsgründen, damit der Verhältnisse, die als Prämissen in sie eingehen, ausweicht. Ich habe mich ja schuldig bekannt, also laßt mich in Ruhe. Anders: Wenn mir aufgrund des Schuldbekenntnisses Absolution erteilt wird, so könnte, da die Bedingungen, aus denen meine Handlungen begründet sind, unhinterfragt bleiben, mir das durchaus die Rechtfertigung dafür geben, das nächste mal, bis zur nächsten Absolution, wiederum genau so zu handeln.

Wenn diese Überlegungen angemessen sind, so würde dies verallgemeinert bedeuten, daß das Ausweichen vom Begründungsdiskurs auf den »Beschuldigungsdiskurs« nicht nur defensiv und tendenziell inhuman, sondern auch politisch konservativ bis reaktionär sein könnte: Wenn ein bestimmter sozialer oder politischer Konflikt dadurch bewältigt ist, daß die »Schuldigen« gefunden wurden, dann können die gesellschaftlichen Verhältnisse genau so bleiben wie sie sind. Die Ausgrenzung von Menschen tritt hier dann also an die Stelle der gemeinsamen Überwindung von Lebensverhältnissen, unter denen das inkriminierte Verhalten für die Menschen begründet, also »funktional« ist – Verhältnissen, die in bestimmten Konkretisierungen nur auf eine Weise bewältigt werden konnten, die dann vom Drittstandpunkt aus als »Fehlverhalten« imponieren.

Wichtig für die weitere Diskussion finde ich dabei den Umstand, daß man diesen Zusammenhang quasi auch umgekehrt sehen kann: Sofern die gesellschaftlichen oder institutionellen Verhältnisse a priori nicht in Frage gestellt werden dürfen, quasi ideal gesetzt sind, muß dies notwendigerweise den Beschuldigungsdiskurs als Medium der Diskussion von Fehlern und Schwierigkeiten unterstützen. Nur so kann man (mit der Ausgrenzung der »Schuldigen«) scheinbar etwas gegen die Fehler und Schwierigkeiten tun, ohne daß dabei die Verhältnisse als mögliche Bedingungen ins Blickfeld geraten. – In diesem Zusammenhang noch

eine Überlegung: Sofern man, statt die Verhältnisse in Frage zu stellen und zu ändern, in personalisierender Weise nach Schuldigen sucht, ist u.U. damit zu rechnen, daß viele der Beschuldigten bald wieder in ihren alten Positionen zu finden sein werden. Die Verhältnisse sind ja immer noch im Prinzip die gleichen, so daß sie ihre Kompetenzen im Zurechtkommen unter diesen Verhältnissen wieder in Anschlag bringen können, ja vielleicht sogar, wenn der Apparat funktionieren soll, an manchen Stellen unersetzlich sind.

Damit habe ich die individuelle Schuldzuschreibung in den Zusammenhang eines möglichen Bewältigungsmusters gestellt, aus dem dessen (mindestens potentielle) Funktion der »extrapunitiven« Selbstentlastung unter Vermeidung der Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen deutlich werden sollte. Wieweit und in welchen Fällen damit eine Klärung je meiner eigenen Handlungsgründe möglich ist, kann letztlich nur jeder selbst entscheiden. Damit dies eher möglich wird, ist aber eine situative und gesellschaftliche Konkretisierung der Funktionalität eines derartigen Begründungsmusters nötig – was nun in den weiteren Beiträgen versucht werden soll.

Stefan Busse

## Täter, Opfer, Helden – Perspektiven von Schuld

### 1. *»Wer hat Schuld?« – »Beschuldigungsdiskurs« im historischen Umbruch*

Historiker könnten es wahrscheinlich besser belegen – Umbrüche in der Sozialgeschichte sind nicht nur Zeiten der Umverteilung von Macht und Verfügungsgewalt für die Zukunft; sie sind auch Umverteilungen von Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für Vergangenes und Geschehenes. Geschichte wird so im doppelten Sinne »gemacht«: durch neu geschaffene Tatsachen und vor allem auch durch Neu- und Uminterpretationen, die Geschehenes ins rechte oder zumindest in ein anderes Licht setzen. Dies geschieht bisweilen mit der simplen Radikalität eines Vexierbildes, wie man es aus der Wahrnehmungspsychologie kennt. Die Wahrnehmungseinstellung kippt und mit ihr kippen auch die Zuweisungen von Verantwortung und Schuld an die Geschichtsakteure. Aus ehemals Helden werden Täter, aus Tätern werden Opfer, und aus Opfern werden Helden. Das führt nicht nur die Relativität von Geschichte und scheinbar festgefügtter Rollenzuordnungen vor, sondern auch die offensichtliche Notwendigkeit oder gar den Zwang, solche »Redefinitionen« vorzunehmen.

Das vergangene Jahr seit der Wende in der DDR zeigt, daß sich dies im öffentlichen Diskurs weniger als ein Prozeß der historischen Besinnung und